

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 122/2021

Federführung: Rathaus	Datum: 25.10.2021
Bearbeiter: Melanie Cziep	Telefon: 07728 648 20

## Beratungsfolge

Gemeinderat 25.10.2021

## Gegenstand der Vorlage

### Einbringung und Beratung Haushaltsplan 2022

#### Sachverhalt:

Zur Gemeinderatssitzung am 25.10.2021 erfolgt die Einbringung des Haushaltsplans 2022. Gleichzeitig wird wie aus den Vorjahren gewohnt die erste Beratungsrunde zum Haushalt 2022 stattfinden. Im Vorfeld wurde das vorläufige Investitionsprogramm 2022 in der Gemeinderatssitzung am 05.10.2021 vorgestellt. Die Investitionen sowie größere Unterhaltungsmaßnahmen aus den Ortsteilen wurden zudem in den jeweiligen Ortschaftsratssitzungen im Oktober diskutiert. In der Gemeinderatssitzung am 15.11.2021 erfolgt die zweite Beratungsrunde und in der Gemeinderatssitzung am 06.12.2021 die Beschlussfassung des Haushalts 2022.

Maßgeblich für den Haushaltsausgleich in der Doppik ist das ordentliche Ergebnis im Gesamtergebnishaushalt. Dieses sollte immer ausgeglichen sein, das heißt die laufenden Aufwendungen müssen durch laufende Erträge gedeckt werden. Mit der Doppik und dem damit verbundenen Ziel der Substanzerhaltung ist die Erwirtschaftung der Abschreibungen des Anlagevermögens Pflicht, was den Ausgleich des Haushalts wesentlich erschwert.

Dieser erschwerte doppische Ausgleich des Haushalts, welcher zusätzlich durch die Auswirkungen der Corona-Krise verschärft wurde, zeigte sich bereits im letzten Planungsjahr 2021, bei welchem lediglich durch enorme Sparmaßnahmen (insbesondere auch bei den Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen) ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden konnte.

Im Planjahr 2022 ist mit einem negativen Ergebnis i. H. v. 1,79 Mio. € zu rechnen. In der mittelfristigen Finanzplanung muss auch im Jahr 2023 mit einem negativen Ergebnis i. H. v. 94.000 € gerechnet werden. Erst in den Jahren 2024 und 2025 kann wieder ein positives Ergebnis erreicht werden.

Obwohl nach der Corona-Krise wieder ein deutlicher Aufschwung in der Wirtschaft für die kommenden Jahre prognostiziert wird, muss auf kommunaler Ebene davon ausgegangen werden, dass dieser positive Effekt erst zeitverzögert auftritt. Dies wird durch die Systematik des Finanzausgleichs entsprechend verstärkt, da durch die noch hohen Steuereinnahmen (inklusive der Gewerbesteuer ausgleichszahlung) aus dem Jahr 2020 mit weniger Zuweisungen in den Folgejahren zu rechnen ist.

Die hohen Einsparungen bei den Unterhaltungs-, Instandhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen (z. B. in den Bereichen Straßenunterhaltung, Straßenbeleuchtung, Gebäudeunterhaltung, öffentliches Grün und Landschaftsbau) können

nicht dauerhaft beibehalten werden, um nicht langfristig einen „Investitionsstau“ aufzubauen.

Es sind daher dringend langfristige Verbesserungen im Ergebnishaushalt zu suchen, damit dauerhaft ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet und so eine dauerhafte Aufgabenerfüllung und Leistungsfähigkeit sichergestellt werden kann.

Hinweis: Die geplanten Investitionen des Kernhaushalts sowie des Eigenbetriebes Wasserversorgung sind dem Investitionsprogramm zu entnehmen. Die entsprechenden Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden daneben grundsätzlich auch im Finanzhaushalt dargestellt. Dieser wird zur besseren Übersichtlichkeit erst in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Die wichtigsten Daten zum Haushalt 2022 mit derzeitigem Stand erhalten Sie in aller Kürze in der beigefügten Kurzfassung (Flyer).

**Anlagen:**

Haushaltsplan 2022 - Entwurf (Kernhaushalt)

Investitionsprogramm 2022 - Entwurf (Kernhaushalt)

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022 - Entwurf

Investitionsprogramm Eigenbetrieb Wasserversorgung 2022 – Entwurf

Kurzfassung Haushalt 2022 (Flyer)